



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Dr. Ursula von der Leyen
Die Präsidentin

Brüssel,
Ares (2023) 3465868

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich möchte wegen Ihres Schreibens vom 17. Mai 2023, in dem Sie mich auf Fragen im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur für eine Beschränkung bleihaltiger Munition hinweisen, erneut auf Sie und die Mitunterzeichner zukommen. Ferner halte ich es für sinnvoll, meine Antwort vom 10. Juli 2023 zu ergänzen, um weiteren Fortschritten bei den Untersuchungen und Überlegungen der Kommission Rechnung zu tragen.

Die Kommission hat am 27. Februar 2023 den Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur sowie die damit verbundenen Stellungnahmen der wissenschaftlichen Ausschüsse der Agentur erhalten. Sie wissen sicher, dass die Agentur ihre Empfehlungen unabhängig erstellt.

Derzeit wird der Vorschlag der Chemikalienagentur noch umfangreich geprüft und bewertet. Ich kann Ihnen aber schon jetzt versichern, dass sich die Kommission der Bedeutung des kulturellen Erbes bewusst ist, und dass sie sich für dessen Förderung und Schutz in ganz Europa einsetzt. Dank Ihrer Vermittlung sind mein Kabinett, das Kabinett von Kommissar Breton sowie die zuständigen Dienststellen in einem höchst informativen Austausch mit Verbänden, die die verschiedenen Sportinteressenträgerinnen und -träger repräsentieren. Sie haben sich mit den praktischen Bedingungen befasst, unter denen diese kulturellen Sportveranstaltungen wie das „Vogelschießen“ stattfinden. Alles deutet darauf hin, dass das Risiko einer Verstreuung wesentlicher Bleimengen in der jeweiligen Umgebung extrem gering ist. Natürlich wurde auch die Frage der Kosten der möglichen Änderungen geprüft.

./..

Herrn Dr. med. Peter Liese, MdEP

Sprecher der EVP-Fraktion im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Rue Wiertz 60

B-1047 Brüssel

E-Mail: peter.liese@europarl.europa.eu

Auch wenn die Kommission noch keinen finalen Standpunkt zu der von der ECHA vorgeschlagenen Beschränkung – im Hinblick auf deren allgemeine Verhältnismäßigkeit sowie auf Umfang, Bedingungen und Zeitplan – bezogen hat, sind wir in jedem Fall überzeugt, dass es unverhältnismäßig wäre, künftige Beschränkungen auf die in Ihrem Schreiben angesprochenen traditionellen Schießsportveranstaltungen in kontrollierter Umgebung oder auf das Schießen mit historischen Waffen anzuwenden. Die Auswirkungen dieser Ausnahmeregelung auf den Nutzen einer etwaigen Beschränkung (Verringerung der Bleiemissionen) dürften vernachlässigbar sein. Meine Dienststellen werden weiterhin mit den Interessenträgern zusammenarbeiten, um solche traditionellen Schießpraktiken rechtlich eindeutig zu definieren, damit Klarheit und Berechenbarkeit gewährleistet sind und jeglicher Missbrauch vermieden wird.

Ich möchte Sie aber nochmal darauf hinweisen, dass jeder Vorschlag der Kommission für eine Beschränkung bleihaltiger Munition noch von den Mitgliedstaaten im REACH-Ausschuss unterstützt und einer dreimonatigen Prüfung durch das Europäische Parlament und den Rat unterzogen werden müsste, bevor die Kommission ihn annehmen kann. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass die Argumente der Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen sowie des Fortbestehens kulturell bedeutsamer Sportpraktiken mit begrenzten Umweltauswirkungen auch von den anderen institutionellen Akteuren gebührend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ursula von der Leyen